

Antrag

der Abg. Daniel Born u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Vorkommen und Abbau von mineralischen Rohstoffen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch das Vorkommen mineralischer Rohstoffe in Baden-Württemberg ist (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Rohstoffen);
2. welche Mengen mineralischer Rohstoffe seit 2010 in Baden-Württemberg jährlich abgebaut wurden (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Rohstoffen);
3. ob damit zu rechnen ist, dass der Abbau mineralischer Rohstoffe in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren eher zu- oder eher abnehmen wird und was hierfür die Gründe sind;
4. welche Bedeutung mineralische Rohstoffe aus Baden-Württemberg für die Bauindustrie im Land haben und ob der Abbau mineralischer Rohstoffe im Land den Bedarf der baden-württembergischen Bauindustrie deckt;
5. welche Bedeutung der Export von mineralischen Rohstoffen aus Baden-Württemberg hat und welches die jeweiligen Exportländer sind (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Rohstoffen);
6. ob der Landesregierung Fälle bekannt sind, in denen der Export mineralischer Rohstoffe vor Ort kritisch diskutiert wird, was Hauptkritikpunkte sind und wie die Landesregierung diese bewertet;
7. welche Bedeutung der Import von mineralischen Rohstoffen nach Baden-Württemberg hat und welches die jeweiligen Importländer sind (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Rohstoffen);

8. ob der Landesregierung Fälle bekannt sind, in denen vor Ort gegen den Abbau von mineralischen Rohstoffen Widerstände vorhanden sind und wie diese jeweils in Abwägung von wirtschaftlichen und Naturschutzgesichtspunkten zu bewerten sind;
9. welche landeseigenen Flächen verpachtet sind, auf denen Kies abgebaut werden kann;
10. ob bei diesen Pachtverträgen sichergestellt ist, dass der gewonnene Kies ausschließlich für den regionalen Bedarf verwendet werden kann, oder ob der dort gewonnene Kies exportiert werden kann;
11. wie die im deutschen Braunkohleabbau gewonnenen Sand- und Kiesstoffe für den baden-württembergischen Wohnungsbau genutzt werden;
12. bis wann ggf. mit einer Fortschreibung der Rohstoffstrategie zu rechnen ist und ob es Pläne gibt, als Teil dieser Strategie die regionale Versorgung mit Baustoffen gesondert zu betrachten (z. B. über ein Baustoffmonitoring mit Instrumenten zur Anpassung von Abbau von Baustoffen an die regionalen Bedarfe).

08.10.2019

Born, Rolland, Rivoir,
Dr. Fulst-Blei, Gruber, Fink SPD

Begründung

Die regionale Versorgung mit Baustoffen ist für die Bauindustrie in Baden-Württemberg von großer Bedeutung. Gleichzeitig gibt es berechtigterweise vor Ort Widerstände gegen den Abbau von mineralischen Rohstoffen, u. a. in der Region Bodensee-Oberschwaben. In diesem Zusammenhang ist zu diskutieren, inwieweit hierzulande mineralische Rohstoffe abgebaut, dann aber exportiert werden. Es ist zu überlegen, welche Instrumente das Land besitzt, um die Versorgung der baden-württembergischen Bauindustrie mit Baustoffen sicherzustellen, dabei aber den Naturschutz nicht zu vernachlässigen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. November 2019 Nr. 4704/199 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie hoch das Vorkommen mineralischer Rohstoffe in Baden-Württemberg ist (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Rohstoffen);*

Bislang konnten nach Angaben des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau in Baden-Württemberg wirtschaftlich bedeutsame oberflächennahe Rohstoffvorkommen von einer Gesamtgröße von 6.489 km² prognostiziert oder nach-

gewiesen werden; dies entspricht einem Anteil von rund 18% der Landesfläche (Tabelle 1). Es wird darauf hingewiesen, dass die Definition von Rohstoffvorkommen noch keine Informationen über die wirtschaftliche Gewinnbarkeit und Abwägung mit anderen Nutzungen beinhaltet. Die tatsächlich verfügbare und zugängliche Flächengröße zur Gewinnung mineralischer Rohstoffe ist deshalb *deutlich* kleiner.

Tabelle 1: Flächengrößen der kartierten mineralischen Rohstoffvorkommen nach Rohstoffgruppen (LGRB-Erhebungen, Stand Oktober 2019).

Rohstoffgruppe		Flächengröße (km ²)	Anteil an Landes- fläche (%)	
Steine und Erden	Kiese und Sande	Kiese, sandig	2.275,79	6,37
		Sande, z. T. kiesig	204,54	0,57
		Mürbsandsteine	64,64	0,18
	Natursteine	Karbonatgesteine	1.472,26	4,12
		Metamorphite	369,35	1,03
		Plutonite	421,94	1,18
		Vulkanite	25,59	0,07
	Naturwerksteine	278,9	0,78	
	Zementrohstoffe (incl. Ölschiefer und Suevit)	521,83	1,46	
	Ziegeleirohstoffe	739,62	2,07	
Industriemineralie	Kalksteine für Kalkprodukte	92,89	0,26	
	Sulfatgesteine	21,45	0,06	
Summe		6.488,8	18,15	

2. welche Mengen mineralischer Rohstoffe seit 2010 in Baden-Württemberg jährlich abgebaut wurden (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Rohstoffen);

Im Zeitraum 2010 bis 2017 wurden im Mittel jährlich rund 93 Mio. Tonnen mineralischer Rohstoffe in Baden-Württemberg abgebaut (siehe Tabelle 2). Die Förderung heimischer mineralischer Rohstoffe betrifft insbesondere die sog. Steine und Erden, also Locker- und Festgesteine, die als Massenrohstoffe vornehmlich in der Bauindustrie genutzt werden sowie die Industriemineralie, welche von der Industrie vor allem zur Weiterverarbeitung und Herstellung verschiedener höherwertiger Produkte benötigt werden.

Tabelle 2: Rohförderung mineralischer Rohstoffe in Millionen Tonnen in Baden-Württemberg im Zeitraum 2010–2017, aufgeschlüsselt nach Rohstoffgruppen. Steinsalz/Sole wird untertägig gewonnen (LGRB-Erhebungen, Stand Oktober 2019).

Rohstoffgruppe		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Mittelwert 2010– 2017
Kiese & Sande	Kiese, sandig	36,05	36,33	36,60	35,72	37,25	35,99	36,86	36,95	36,47
	Gruse aus Plutoniten	0,04	0,04	0,03	0,03	0,03	0,04	0,05	0,05	0,04
	Mürbesandsteine	0,22	0,26	0,25	0,25	0,22	0,27	0,34	0,30	0,26
	Sande, z. T. kiesig	0,57	0,56	0,55	0,56	0,55	0,53	0,55	0,75	0,58
Natursteine	Karbonatgesteine	30,06	32,37	32,13	34,68	34,78	35,01	35,92	36,61	33,94
	Metamorphite	1,19	1,08	1,29	1,36	1,10	1,09	1,08	1,06	1,15
	Plutionite	1,33	1,47	1,33	1,31	1,37	1,30	1,32	1,35	1,35
	Vulkanite	0,67	0,78	0,85	0,82	0,72	0,71	0,71	0,76	0,75
Naturwerksteine		0,14	0,14	0,14	0,14	0,16	0,15	0,15	0,14	0,14
Zementrohstoffe, inkl. Ölschiefer		6,95	7,13	7,37	7,36	7,67	7,43	7,38	7,83	7,39
Ziegeleirohstoffe		0,84	0,84	0,63	0,76	0,90	0,74	0,71	0,68	0,76
Industrie- minerale	Kalksteine für Kalkprodukte	4,45	4,81	5,18	5,97	5,42	5,35	5,29	5,30	5,22
	Sulfatgesteine	0,99	1,09	0,93	1,00	1,10	1,02	0,99	0,94	1,01
	Steinsalz/Sole	5,84	4,98	3,83	4,43	2,59	3,14	2,73	3,24	3,85
Sonstiges		0,20	0,19	0,19	0,16	0,19	0,16	0,16	0,15	0,17
Summe		89,5	92,1	91,3	94,6	94,1	92,9	94,2	96,1	93,1

3. ob damit zu rechnen ist, dass der Abbau mineralischer Rohstoffe in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren eher zu- oder eher abnehmen wird und was hierfür die Gründe sind;

Es ist davon auszugehen, dass der zukünftige Abbau mineralischer Rohstoffe von der konjunkturellen Entwicklung der Bauwirtschaft abhängt, denn Hauptabnehmer mineralischer Rohstoffe ist die Bauwirtschaft (Hoch- und Tiefbau, Verkehrswegebau und sonstige Infrastruktur etc.).

Zur Senkung des Verbrauchs mineralischer Primärrohstoffe sind aus Sicht der Landesregierung der Ausbau des Baustoffrecyclings und Substitutionsmöglichkeiten durch die Verwendung anderer Baustoffe weiterzuentwickeln.

4. welche Bedeutung mineralische Rohstoffe aus Baden-Württemberg für die Bauindustrie im Land haben und ob der Abbau mineralischer Rohstoffe im Land den Bedarf der baden-württembergischen Bauindustrie deckt;

Die heimischen mineralischen Rohstoffe stellen einen bedeutenden Bodenschatz in Baden-Württemberg dar. Ohne heimische mineralische Rohstoffe ist eine Aufrechterhaltung der Bautätigkeit und der gesamten Infrastruktur in der gewohnten Form und zu den gewohnten Kosten nicht möglich.

Laut Rohstoffbericht des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB 2012/2013) liegt die Eigenversorgungsquote bei Baurohstoffen in Baden-Württemberg bei nahezu 100 %. Baurohstoffe werden hierbei im Land, in Abhängigkeit von der geologischen Verfügbarkeit und dem Bedarf, in der Regel dort veredelt und eingesetzt, wo sie gewonnen werden. Im Jahr 2017 erfolgte der Abbau mineralischer Rohstoffe im Land in 493 Gewinnungsstellen.

5. welche Bedeutung der Export von mineralischen Rohstoffen aus Baden-Württemberg hat und welches die jeweiligen Exportländer sind (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Rohstoffen);

In der Summe spielt der Export heimischer mineralischer Rohstoffe eine untergeordnete Rolle, kann aber in grenznahen Räumen aufgrund des jeweiligen Absatzgebietes um grenznahe Standorte auch an Bedeutung zunehmen. Eine Größenordnung für die grenzüberschreitende Ausfuhr an „Steinen und Erden“ aus Baden-Württemberg liefert die Auswertung der Außenhandelsstatistik des Bundes durch das Statistische Landesamt.

Hiernach wurden im Jahr 2018 4,56 Mio. Tonnen Rohstoffe der Warengruppe „Steine und Erden“ ausgeführt. Aufgelistet nach der jährlichen Menge an Waren gehören zu den Top 4-Bestimmungsländern: die Schweiz (2,56 Mio. Tonnen), die Niederlande (0,96 Mio. Tonnen), Österreich (0,45 Mio. Tonnen) und Frankreich (0,32 Mio. Tonnen).

Von 58 Positionen sind die Top 4 der ausgeführten Waren der Gruppe „Steine und Erden“: „Feldsteine, Kies, Feuersteine und Kiesel“ (1,65 Mio. Tonnen), „Körnungen, Splitter und Mehl von Kalksteinen“ (0,90 Mio. Tonnen), „natürliche Sande aller Art“ (0,59 Mio. Tonnen) und „zerkleinerte Steine für den Betonbau“ (0,42 Mio. Tonnen).

Die Außenhandelsstatistik ist mit Unschärfen behaftet, z. B. soweit sie das Ursprungs- und Bestimmungsland betreffen. Ein direkter Vergleich von Waren der Außenhandelsstatistik mit Tabelle 2 ist aufgrund verschiedener Rohstoffklassifizierungen nicht möglich. Rohstoffströme mit anderen Bundesländern werden nicht erfasst.

6. ob der Landesregierung Fälle bekannt sind, in denen der Export mineralischer Rohstoffe vor Ort kritisch diskutiert wird, was Hauptkritikpunkte sind und wie die Landesregierung diese bewertet;

Der Landesregierung sind Fälle bekannt, in denen der Export mineralischer Rohstoffe, wie z. B. von Kies, vor Ort kritisch diskutiert und in diesem Zusammenhang z. B. die Einführung einer kommunalen Kiesabgabe gefordert wird. Der Landesregierung ist in diesem Zusammenhang bewusst, dass die nachhaltige räumliche Steuerung des Abbaus und der Sicherung der mineralischen Rohstoffe aufgrund der zahlreichen hierdurch möglicherweise betroffenen Belange kein einfaches Unterfangen darstellt. Es ist zudem nachvollziehbar, dass die Kommunen stärker von den heimischen Rohstoffvorkommen profitieren wollen, wenn der Rohstoff nicht vor Ort genutzt wird.

Stoffströme sind hierbei u. a. Ergebnis der nicht gleichmäßigen Verbreitung von Rohstoffvorkommen, von Nutzungskonkurrenzen, von unterschiedlichen gesetzlichen Auflagen, der marktwirtschaftlichen Bedingungen in den verschiedenen Regionen und des Rohstoffbedarfs.

Nach dem Außenwirtschaftsgesetz ist der Güterverkehr und damit auch der Rohstoffverkehr mit dem Ausland grundsätzlich frei. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Rohstoffe auch dahin verkauft werden, wo der beste Preis erzielt wird. Eine rechtlich bindende Vorgabe, dass das abgebaute Material in der Region verwendet werden muss, gibt es nicht.

7. welche Bedeutung der Import von mineralischen Rohstoffen nach Baden-Württemberg hat und welches die jeweiligen Importländer sind (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Rohstoffen);

Bei Rohstoffen, wie z. B. Metallerzen, ist Baden-Württemberg auf Einfuhren angewiesen. Bei Baurohstoffen spielt der Import in Summe eine untergeordnete Rolle, kann aber in grenznahen Räumen aufgrund des jeweiligen Absatzgebietes um grenznahe Standorte auch größer sein.

Eine Größenordnung für die grenzüberschreitende Einfuhr an „Steinen und Erden“ nach Baden-Württemberg liefert die Auswertung der Außenhandelsstatistik des Bundes durch das Statistische Landesamt.

Hiernach wurden im Jahr 2018 2,69 Mio. Tonnen Rohstoffe der Warengruppe „Steine und Erden“ eingeführt. Aufgelistet nach der jährlichen Menge gehören zu den Top 4-Herkunftsländern: Frankreich (1,30 Mio. Tonnen), die Schweiz (0,76 Mio. Tonnen), Österreich (0,23 Mio. Tonnen) und die Tschechische Republik (0,09 Mio. Tonnen).

Von 58 Positionen sind die Top 4 der eingeführten Waren der Gruppe „Steine und Erden“: „Feldsteine, Kies, Feuersteine und Kiesel“ (0,59 Mio. Tonnen), „Mineralische Stoffe“ (0,52 Mio. Tonnen), „natürliche Sande aller Art“ (0,49 Mio. Tonnen) und „Körnungen, Splitter und Mehl aus Marmor“ (0,29 Mio. Tonnen).

Die Außenhandelsstatistik ist, wie unter Ziffer 5 dargestellt, mit Unschärfen behaftet.

8. ob der Landesregierung Fälle bekannt sind, in denen vor Ort gegen den Abbau von mineralischen Rohstoffen Widerstände vorhanden sind und wie diese jeweils in Abwägung von wirtschaftlichen und Naturschutzgesichtspunkten zu bewerten sind;

Entsprechende Fälle sind der Landesregierung bekannt. Die Abwägung von wirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Belangen erfolgt jeweils einzelfallbezogen im Rahmen folgender Vorschriften:

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Abbauvorhaben sind vorrangig zu vermeiden, auszugleichen oder zu ersetzen (§ 15 BNatSchG). Wenn dies nicht möglich ist, darf ein Vorhaben nicht zugelassen werden, wenn die Belange des Naturschutzes im Rahmen einer Abwägung im Einzelfall anderen Belangen vorgehen. Andere Belange können öffentlicher und privater Natur sein, auch wirtschaftliche Belange können daher in die erforderliche Abwägung einfließen. Sofern die Belange, die für das Vorhaben sprechen, überwiegen und das Vorhaben genehmigt wird, ist eine Ersatzzahlung zu leisten.

Wenn ein Abbauvorhaben in einem FFH- oder Vogelschutzgebiet liegt oder sich das Vorhaben auf das Schutzgebiet auswirken kann, sind die Vorschriften zu Natura 2000 (§§ 33 ff. BNatSchG) zu berücksichtigen. In solchen Fällen kann ein Abbauvorhaben nur zugelassen werden, wenn vor der Zulassung eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wird. Ergibt diese Prüfung, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führt, kann der Antragsteller Schadensbegrenzungsmaßnahmen durchführen, um die Beeinträchtigung zu vermeiden oder zu vermindern. Verbleibt nach diesen Maßnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung, ist das Vorhaben grundsätzlich unzulässig. Möglich ist jedoch eine Abweichungsentscheidung, die das Fehlen von zumutbaren Alternativen und die Durchführung von Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Ausgleich) erfordert und zudem voraussetzt, dass das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist. Dies erfordert eine Abwägung im Einzelfall, wo-

bei beispielsweise die Schaffung oder der Erhalt von Arbeitsplätzen oder der objektive Bedarf an einem bestimmten Rohstoff das Gewicht der für ein Vorhaben sprechenden Interessen beeinflussen kann.

Hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Regelungen sind insbesondere das Tötungs- und Störungsverbot sowie das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von nach europäischem Recht geschützten Arten (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) zu beachten. Um Konflikte gar nicht erst entstehen zu lassen, werden vorrangig Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen wie die Berücksichtigung zeitlich sensibler Phasen oder Maßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durchgeführt. Bei Konflikten, die nicht vermeidbar sind, kommt eine Ausnahme aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses in Betracht (§ 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 BNatSchG). Im Rahmen der erforderlichen Abwägung im Einzelfall können auch Interessen sozialer oder wirtschaftlicher Art berücksichtigt werden. Für die Erteilung einer Ausnahme ist das Vorliegen der weiteren Voraussetzungen dieser Vorschrift erforderlich.

In allen Fällen sind die zu berücksichtigenden Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Grundsätzlich stellen die Rohstoffgewinnung und der Naturschutz nicht zwangsweise entgegenstehende Nutzungen dar. Vielmehr kann die Rohstoffgewinnung zur Steigerung der biologischen Vielfalt bereits während und nach dem Abbau beitragen.

9. welche landeseigenen Flächen verpachtet sind, auf denen Kies abgebaut werden kann;

Tabelle 4: Pachtverhältnisse zur Gewinnung von Kies auf landeseigenen Flächen (ohne Angabe der Flst.-Nr.) der Staatsforstverwaltung

LKR	Gemeinde	Gemarkung
Bodenseekreis	Tettngang	Tannau
Bodenseekreis	Langenargen und Tettngang	Langenargen und Tettngang
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Neuenburg am Rhein	Grißheim
Landkreis Karlsruhe	Eggenstein-Leopoldshafen	Eggenstein
Landkreis Karlsruhe	Bad Schönborn	Langenbrücken
Landkreis Karlsruhe (gemeinschaftliche Verpachtung durch Liegenschafts- und Staatsforstverwaltung)	Karlsdorf-Neuthard	Karlsdorf
Landkreis Karlsruhe	Kronau	Kronau
Landkreis Konstanz	Hilzingen	Hilzingen
Landkreis Konstanz	Singen	Singen
Landkreis Ravensburg	Vogt	Vogt
Landkreis Ravensburg	Schlier	Schlier
Landkreis Ravensburg	Baindt	Baindt
Rhein-Neckar-Kreis	Schwetzingen	Schwetzingen

Tabelle 5: Weitere landeseigenen Flächen (ohne Angabe der Flst.-Nr.) auf denen Kies abgebaut werden kann

LKR	Gemeinde	Gemarkung
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Breisach	Breisach Gündlingen Oberrimsingen
Landkreis Karlsruhe (gemeinschaftliche Verpachtung durch Liegenschafts- und Staatsforstverwaltung)	Karlsdorf-Neuthard	Karlsdorf
Landkreis Ortenau	Rheinau	Helmlingen

10. ob bei diesen Pachtverträgen sichergestellt ist, dass der gewonnene Kies ausschließlich für den regionalen Bedarf verwendet werden kann, oder ob der dort gewonnene Kies exportiert werden kann;

Eine rechtlich bindende Vorgabe hinsichtlich einer Verwendung des abgebauten Materials in der Region gibt es nicht. Eine Beschränkung der Kiesförderung auf die regionale Eigenversorgung würde zudem eine Absatzsteuerung darstellen, die der marktwirtschaftlichen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland widersprechen würde. Vor dem Hintergrund der Bestimmungen des § 1 Absatz 1 Außenwirtschaftsgesetz ist es nicht möglich, die Kiesproduktion hinsichtlich der mengenmäßigen Verteilung auf die Region und einen Exportanteil zu beschränken.

11. wie die im deutschen Braunkohleabbau gewonnenen Sand- und Kiesstoffe für den baden-württembergischen Wohnungsbau genutzt werden;

Der Landesregierung liegen hierzu keine konkreten Informationen vor.

12. bis wann ggf. mit einer Fortschreibung der Rohstoffstrategie zu rechnen ist und ob es Pläne gibt, als Teil dieser Strategie die regionale Versorgung mit Baustoffen gesondert zu betrachten (z. B. über ein Baustoffmonitoring mit Instrumenten zur Anpassung von Abbau von Baustoffen an die regionalen Bedarfe).

Es ist beabsichtigt, die Fortschreibung des Rohstoffkonzepts noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen. Derzeit wird noch am Konzept gearbeitet.

In Vertretung

Meinel

Ministerialdirektor